

## Buchbesprechungen

*Margit Naarmann, Ausgegrenzt – Juden im Hochstift Paderborn in frühpreußischer Zeit. Zum jüdischen Sonderstatus in der ländlichen Gesellschaft und Wirtschaft (Geschichte und Leben der Juden in Westfalen 12), LIT Verlag, Berlin 2016, geb., 552 S.*

Die im August 2016 verstorbene Margit Naarmann (\* 1938) hat, beginnend mit ihrer Dissertation 1988, Geschichtsschreibung und Erinnerungskultur zu den Juden im Paderborner Raum initiiert und geprägt. So lässt sich „Ausgegrenzt“ auch als eine Art Vermächtnis ihres Strebens interpretieren.

Der Band teilt sich in zwei große Bereiche, hinzu kommt das recht kurz geratene Literaturverzeichnis, bei dem freilich einige formale Fehler ins Auge fallen. Sie setzen sich in abgeschwächter Form in den Fußnoten des Aufsatzteils fort. Hier wäre mehr Sorgfalt von Seiten des Lektorats notwendig gewesen.

Die beiden Hauptteile bieten einerseits eine Quellenedition und andererseits historiographische Aufsätze der Autorin. Die sorgfältige Quellenedition wird durch Anmerkungen, zum Beispiel sehr hilfreiche biographische Angaben, ergänzt. Der Umfang der Edition ist nicht zuletzt durch die charakteristische, weitschweifige Sprache des frühen 19. Jahrhunderts bestimmt. So entsteht ein eindrücklicher Einblick in die Formulierung von Landtagsanträgen oder in die politische Korrespondenz zwischen preußischen Behörden. Dies ist auch sprachhistorisch sehr anregend, was Lesern im 21. Jahrhundert vielleicht hätte bewusst gemacht werden sollen, um ihnen Beurteilungskriterien an die Hand zu geben.

Wer einen aussagekräftigen Einblick in die Diskussionen des frühen 19. Jahrhunderts zur Ablehnung (Mehrheit) und Befürwortung (Minderheit) der Judenemanzipation oder zur ländlichen Armut im preußischen Westfalen sucht, ist mit den hier edierten Quellen außerordentlich gut bedient.

Es ist jedoch nicht ganz klar, welcher Thematik der Band tatsächlich gewidmet ist. Ausgehend vom präsentierten Titel glaubt man, es zu wissen, doch nicht nur weite Teile der Quellenedition, sondern auch drei der fünf Aufsätze beschäftigen sich fast ausschließlich mit der überaus prekären Situation der hoch verschuldeten Bauern im Paderborner Land in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Hier liegen übrigens auch die eigentlichen Stärken des Aufsatzteils.

Zu Beginn des Bandes wird das erkenntnisleitende Interesse ausdrücklich dargelegt. Herausgeber Diethard Aschoff formuliert es in seinem Vorwort (und Margit Naarmann einige Seiten später ganz ähnlich) folgendermaßen: „Die Autorin empfand [das Gesetz von 1836, das im Paderborner Raum den Grunderwerb für jüdische Anwohner einschränkte, siehe unten] trotz der inzwischen verflissenen anderthalb Jahrhunderte als so schreiendes Unrecht, dass es sie emotional empörte, ja traurig machte. Das innere Engagement hinderte die Autorin jedoch nicht an strenger Wissenschaftlichkeit.“

Der zweite Satz lenkt nun allerdings die Aufmerksamkeit auf das Problem des Bandes. Denn die Abwesenheit mentalitätsgeschichtlicher Hintergründe, etwa zum staatstheoretischen Diskurs des frühen 19. Jahrhunderts, erschwert es, die Argumentationsgänge der Abgeordneten und preußischen Beamten sachgerecht nachzuvollziehen, waren sie doch weitestgehend durch das christlich-konservative Staatsdenken geprägt. In dieser christlich-paternalistischen Sicht machte tatsächlich allein die Taufe den „guten Christen und Staatsbürger“. Die Auswirkungen der Aufklärung, die in Auseinandersetzung mit diesen konservativen Staatslehren stand, werden in den Diskussionen der Landtagsabgeordneten im Editionsteil idealtypisch deutlich – allerdings greift der Kommentar dies nur in Ansätzen auf. Dass auch die aufgeklärten Abgeordneten glaubten, im Rahmen einer Ausweitung von Bildung – die Zuschreibung einer universellen, quasi-heilsbringenden Wirkung erinnert an die Gegenwart – früher oder später mit der Konversion der Juden zum Christentum rechnen zu können, macht deutlich: Judentum war nach dem Verständnis der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Religion, die man auch wechseln konnte. Auf der anderen Seite des politischen Spektrums standen christlich-konservative Abgeordnete, die uneingeschränkt dem ständischen Staatsideal nachstrebten und dementsprechend keinerlei Veranlassung sahen, einen größeren Anteil auch der christlichen Bevölkerung an politischen Prozessen partizipieren zu lassen.

Wie in neuerer, letztlich der Gegenaufklärung und der Romantik verpflichteter Literatur zunehmend verbreitet, findet sich auch bei Margit Naarmann die These der vorgeblich fortschrittlichen Deutschen Bundesakte von 1815. Hier wird Artikel 16 zitiert, der der Bundesversammlung aufträgt, für die „bürgerliche Verbesserung“ der Juden zu sorgen. Dass von demokratisch legitimierten Volksvertretern in der Bundesakte keine Rede war und statt dessen vormoderne ständische Rechte des (Hoch-)Adels gegenüber anderen „Classen“ ausdrücklich geschützt wurden, hätte ein Blick auf Artikel 14 zeigen können. Auch der dem Band zugrunde liegenden Sonderwegsthese soll an dieser Stelle entschieden widersprochen werden: „Wenn wir heute als eine Quintessenz der deutschen Sozialgeschichte der letzten hundert Jahre feststellen, daß die Abweichung Deutschlands von dem säkularen und normativen Prozeß der Demokratisierung mit den Grund zu den Katastrophen des 20. Jahrhunderts gelegt hat, so müssen wir mit Arno Herzig bereits die misslungene Emanzipation der Juden im frühpreußischen Staat in diese Kontinuitätslinie einordnen.“ (S. 12).

Terminologische Schwierigkeiten treten ebenfalls auf: So ist beispielsweise die Verwendung des Ausdrucks „notleidende Volksgenossen“ bei einem alttestamentlichen Verweis ohne Anführungszeichen keine Bagatelle, zumal an anderen Stellen ohne zu zögern von zeitgenössischen Formulierungen des 19. Jahrhunderts auf „Antisemitismus“ geschlossen wird. Der Titel „Ausgegrenzt – Juden im Hochstift Paderborn in frühpreußischer Zeit [...]“ lässt bewusst Anklänge an die NS-Zeit aufkommen – viele Darstellungen zu dieser historischen Epoche des 20. Jahrhunderts arbeiten zu Recht mit dem Begriff „Ausgrenzung“. Auf diese Weise eine Vergleichbarkeit mit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts anzudeuten, ist aber fragwürdig. Antisemitismus und

Antijudaismus sind nicht nur vor dem im Buch präsent gehaltenen Hintergrund der NS-Geschichte zu unterscheiden, sie sind nicht deckungsgleich, sondern bezeichnen einerseits eine Ablehnung aus rassistischen, andererseits aus religiösen Gründen. Schließlich geht der Nationalsozialismus im Unterschied zu dem hier untersuchten frühen 19. Jahrhundert, das, wie bereits dargestellt, die Taufe präferierte, gerade von der Irreversibilität vorgeblicher, rassistischer Merkmale aus.

Zaghafte weist die Autorin die Verantwortung für die Verarmung der Bauern dem Adel zu, der seine Güter durch die Gesetze zur Bauernbefreiung deutlich zu vergrößern vermochte, die Pächter hingegen verarmten weiter. Als Verschleierung der eigenen Verantwortlichkeit hätten die Adligen die Schuld den „jüdischen Wucherern“ zugeschoben (S. 49 und öfters). Das Bild einer bitterarmen Landschaft wird erkennbar, deren Bewohner unter Grundabgaben sowie Steuern und Krediten litten. Folglich sprachen die preußischen Beamten vom „deutschen Irland“ (S. 68). Kollektive Zahlungsverweigerungen gegenüber dem preußischen Staat wie in Steinhausen 1834 waren neben Plünderungen von Hab und Gut jüdischer Kreditgeber das letzte Mittel des ländlichen Widerstandes. Ein großer Prozentsatz der Bevölkerung gehörte den unterbäuerlichen Schichten an, auch die Besitzer von Bauernhöfen lebten nicht selten am Rande des Existenzminimums, da sie nur über sehr kleine Hofstellen und keine Rücklagen verfügten, Agrarkrisen direkt ausgesetzt waren und Kredite zu erhöhten Zinsen zuvor bereits als letzter Ausweg aus dem drohenden Bankrott erschienen waren. Hinzu kam die Rückständigkeit der Paderborner Landwirtschaft – allem Anschein nach doch kein Topos preußischer Überheblichkeit. So sollte eher von Pauperismus als von „unreflektierter Judenfeindschaft“ gesprochen werden – schließlich wird die Zahlungsverweigerung in Steinhausen auch nicht als Aufruhr gegen den preußischen Staat interpretiert.

Doch die Möglichkeit zur Abhilfe war begrenzt: Selbst in einer Situation äußerster Armut breiter Schichten konnte der westfälische Oberpräsident von Vincke in Berlin nur sehr geringe Sonderzahlungen durchsetzen; nach dem Prinzip christlicher Mildtätigkeit an Stelle eines beherzten staatlichen Eingreifens linderten Spendensammlungen die größte Not. An einen „Schuldenschnitt“ oder Ähnliches war im adelig dominierten Preußen in den 1830er Jahren nicht zu denken, wohl aber an eine Vorform der KfW-Bank, die Tilgungskasse, die Wucherzinsforderungen durch staatliche Angebote eindämmen sollte. Außerdem wurde – statt staatlicher Preisregulierung – ein Verein zum Ankauf von Feldfrüchten in Paderborn gegründet.

Sozial engagierte Unternehmer wie Friedrich Harkort wiesen bereits als Zeitgenossen den „Juden mit den Sporen“ (also den Rittergutsbesitzern) die Verantwortung zu und lenkten die Aufmerksamkeit auf die Konkurrenz zwischen alten, grundbesitzenden und neuen, industriellen Eliten.

Vor diesem Hintergrund erscheint es schlüssig, dass die adeligen Gutsbesitzer danach trachteten, Konkurrenten beim Aufkauf überschuldeter bäuerlicher Betriebe auszuschalten, indem jüdischen Mitbieter bei Zwangsversteigerungen gesetzlich die Teilnahme verwehrt wurde. Dies ist ein wichtiger Inhalt des Gesetzes von 1836, das die Landstände nur in den Kreisen War-

burg, Höxter, Paderborn und Büren durchsetzen konnten. Doch in seiner ursprünglichen Version hatte es nur drei Jahre Bestand, bereits 1839 wurden die Beschränkungen für jüdische Käufer gelockert, 1846 erfolgte die Aufhebung durch das preußische Innenministerium, das eine durchweg positive Wirkung staatlicher und genossenschaftlicher Maßnahmen sah (Tilgungskasse, Schuldenregulierungsverein). So handelte es sich um eine zeitlich und geographisch begrenzte Ausnahmeregelung in einem Teil des Regierungsbezirks Minden.

Das Resümee des Bandes benennt klar Vorurteile gegen Juden in der Verwaltung und in den Landtagsdiskussionen, lässt andere abwertende Pauschalisierungen wie zum Beispiel den generellen Vorwurf der Faulheit gegenüber den Paderborner Bauern jedoch unkommentiert. Bei bewusster Einarbeitung wesentlicher Ansätze der gesellschafts- und mentalitätsgeschichtlichen Literatur hätte dabei eine engagierte sozialkritische Arbeit herauskommen können, die für das Paderborner Land eine Reihe sozialer Motive der revolutionären Gemengelage nicht nur andeutet, sondern ausführt, die im Revolutionsjahr 1848/1849 weitaus unmittelbarer gewirkt haben dürften als das Fehlen von abstrakter bürgerlicher „Freiheit“. Beispielhaft sei die Freiheit von Überschuldung genannt, auch sie ist in variationsreicher Form immer noch ein aktuelles – globales und regionales – Problem der Gegenwart. Doch dezidierte Sozialkritik an undemokratischen und ungerechten Strukturen ist die Sache des vorliegenden Bandes nicht, der sich ausdrücklich auf die Interpretation eines Ausschnitts beschränkt, wichtige weitere Aspekte jedoch „ausgrenzt“ und so das Gesamtbild – wie einst in den 1830er Jahren – nur verzeichnet wahrnimmt.

Margit Naarmanns Interpretation wird eine Reihe von Lesern und viel Zustimmung finden. So ist an ihrem letzten Werk wahrnehmbar, dass die historische Forschung auch heute der Diskussion über grundlegende Interpretationsansätze bedarf, um die Anhänger unterschiedlicher Lesarten auf dem Weg zu historischer Erkenntnis weiter voranzubringen.

Gesine Dronsz

*Maria Anna Zumholz, „Das Weib soll nicht gelehrt seyn.“ Konfessionell geprägte Frauenbilder, Frauenbildung und weibliche Lebensentwürfe – von der Reformation bis zum frühen 20. Jahrhundert. Eine Fallanalyse am regionalen Beispiel der Grafenschaft Oldenburg und des Niederstifts Münster, seit 1803 Herzogtum Oldenburg, Aschendorff, Münster 2016, geb., 512 S.*

Die vorliegende Studie hat sich ein ambitioniertes Ziel gesetzt: Sie will dem verbreiteten (Vor-)Urteil eines „katholischen Bildungsdefizits“ besonders bei Frauen und Mädchen eine Untersuchung eines regionalen Raums entgegensetzen, die Ideengeschichte und Realgeschichte verknüpft. Leitend ist die These, dass gerade im 19. Jahrhundert die Mädchen- und Frauenbildung im Katholizismus durch katholische Lehrerinnen und Mädchenschulen gefördert wurde und es ein Ineinander von Handlungsebenen gegeben habe, die es